

GEMEINDE OTTERSWEIER

Benutzungs- und Gebührenordnung

für die

WaldErlebnisStation Ottersweier

**-Waldpädagogische Einrichtung der Gemeinde Ottersweier-
Hundseck 9**

Zur Einrichtung zählen: WaldErlebnisStation (Hütte einschließlich unmittelbar angrenzendes Außengelände mit Wiese).
"Erlebnispfade"

Für die Aufrechterhaltung der Ordnung, zum Schutze dieser gemeindeeigenen Einrichtung und der Umwelt sind einige Regeln zu beachten und einzuhalten. Grobe Verstöße können die Einleitung rechtlicher Schritte und die Beendigung der Nutzung zur Folge haben.

Öffnungszeiten

Die WaldErlebnisStation ist ganzjährig geöffnet.

Überlassung

Die WaldErlebnisStation wird Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen sowie sonstigen Gruppen überlassen, die diese im Zusammenhang mit einer waldpädagogischen Veranstaltung nutzen möchten.

Innenraum

1. Das angebotene Lehr- und Anschauungsmaterial sowie Werkzeuge sind pfleglich zu behandeln
2. Dies gilt auch bei Benutzung der Tische, Stühle und Schränke
3. Materialien, Werkzeuge und Möbel sind nach Benutzung wieder an den ursprünglichen Platz zu bringen.
4. **Mülltrennung:**
Restmüll: Blauer Sack
Papier, Karton, Kartonage: Weißer Sack
Wertstoff: Gelber Sack

Die Säcke sind im großen Müllcontainer neben der Trafostation am Parkplatz Hundseck abzulegen.

5. Nutzung des Ofens

In unmittelbarer Nähe des Ofens entsteht eine starke Hitze, Verbrennungsgefahr!

Nur das für den Ofen vorgesehene Material darf zum Verbrennen genutzt werden, keine Abfälle etc.! Der Brennholzkorb ist bei Bedarf mit Feuerholz aus dem Schuppen aufzufüllen.

Insbesondere in der kalten Jahreszeit ist die Außentür sofort wieder zu schließen!

6. **Folgende Räume dürfen nicht betreten oder benutzt werden:**

Kellerräume

Vorbereitungsraum, ausgenommen die jeweilige(n) Aufsichtsperson(en) der Gruppe

7. **Reinigung**

Die WaldErlebnisStation (Hütte) ist besenrein zu verlassen, bei starker Verschmutzung (Regenwetter) auch feucht zu wischen! (Putzutensilien befinden sich im Schrank vor dem Toiletteneingang).

8. **Reinigung von Besteck und Geschirr sowie Gläser:**

Nach Benutzung zu reinigen, abzutrocknen und an den ursprünglichen Ort zu bringen.

9. **Reinigung der Küchennische:**

Herdarbeitsplatten und Spülbecken sind nach jeder Benutzung zu reinigen und trocken zu wischen.

10. **Reinigung der Sanitäranlage:**

Das WC ist vollständig zu reinigen (Boden, Toilette, Waschbecken).

11. **Warmwasserboiler**

Der Warmwasserboiler ist nach jeder Benutzung abzuschalten

12. **Strom-Notausschaltung**

Beim Verlassen der Hütte ist Notaus-Schalter zu drücken womit die gesamte Stromversorgung (außer Kühlschrank) stillgelegt wird.

Außengelände

13. **Außenbereich direkt an der WaldErlebnisStation**

Es besteht die Möglichkeit bei warmen und trockenen Witterungsverhältnissen Tische und Stühle mit nach draußen zu nehmen, um dort den Unterricht abzuhalten. Nach Beendigung des Unterrichts sind Tische und Stühle **gereinigt** wieder an ihren ursprünglichen Standort im Unterrichtsraum der WaldErlebnisStation zu bringen, gleiches gilt für Lehr- und Lernmaterialien.

14. **„Erlebnispfade“**

Die einzelnen Stationen der „Erlebnispfade“ sind schonend und pfleglich zu behandeln. Die Pfade sind von jeglichem Abfall freizuhalten. Die benutzten Antwortvordrucke für den Rätselpfad sind beim Mülleimer neben dem „Lochstanz-Antwortautomaten“ zu entsorgen. Beschädigungen jeglicher Art sind der Gemeinde Ottersweier umgehend zu melden.

Allgemeine Hinweise

15. Der Waldweg hin zur WaldErlebnisStation ist von Fahrzeugen aller Art freizuhalten.

Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Parkplatz Hundseck (ca. 500 m entfernt/ ca. 10 min

Fußmarsch)

16. Die Benutzer haben die WaldErlebnisStation in ordentlichem Zustand zu verlassen; ist dies nicht der Fall, wird der Reinigungsaufwand in Rechnung gestellt.
17. Offenes Feuer ist weder innerhalb des Gebäudes noch im Außenbereich gestattet.
18. Für alle auftretenden Schäden im Zusammenhang mit der Benutzung der WaldErlebnis-Station haften die Benutzer bzw. Veranstalter.
19. Mit der tatsächlichen Benutzung der WESO ist die Gemeinde Ottersweier ist von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass von Veranstaltungen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden, d. h. um Fragen der Haftpflicht hat sich jeder Veranstalter selbst zu kümmern.
20. Der jeweilige Veranstalter hat seine Besucher auf die Benutzungsordnung hinzuweisen.
21. Bei besonderen Vorkommnissen **ist das Polizeirevier Bühl** zu verständigen, **Telefon 990970**.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Ottersweier

Ansprechpartner bei der Gemeinde in Angelegenheiten der Benutzung der WaldErlebnisStation und der dazugehörigen Einrichtungen:

Liegenschaftsamt, Herr Hurle Telefon: 98 60 50 oder Herr Doninger Telefon: 98 60 57

Ansprechpartner zur waldpädagogischen Nutzung der Einrichtung:

Forstbetriebsbeamter Klaus Vollmer Telefon: 0175/1862313 oder 942355

Benutzungsgebühren

Die Benutzung der WESO und der dazugehörigen Anlagen ist für alle Kindergärten, Schulen und sonstigen pädagogischen Einrichtungen aus der Gemeinde Ottersweier gebührenfrei. Vereine und sonstige Organisationen aus Ottersweier erhalten 50 % Nachlass auf die unter a) und b) festgesetzten Gebühren.

Sonstige Nutzer (Firmen etc.) und Gruppen von außerhalb Ottersweier haben folgende Gebühren zu entrichten:

- | | |
|--|---------|
| a) Bei Benutzung der WESO halbtags (bis 13.00 Uhr) | 25,00 € |
| b) Bei Benutzung der WESO ganztags | 40,00 € |
| c) Die Benutzung der Erlebnispfade ist gebührenfrei. | |

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt zum 23.06.2005 in Kraft.

Ottersweier, den 20.06.2005

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Pfetzer', with a horizontal line striking through the middle of the letters.

Jürgen Pfetzer